

**Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)
Kostenträgerdatei**

Anhang 3

zur

Anlage 1

Kapitel 10 „Kostenträgerdatei“

zu den

**Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V
über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen
Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a
SGB V)**

Stand der Richtlinien: 11.10.2000
Stand der Technischen Anlage: 11.10.2000
Stand des Anhang 3: 23.06.2005
Anzuwenden ab: 01.07.2005

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

Verzeichnis 'Kostenträger'

1.	VERWENDUNGSZWECK	3
2.	VERÖFFENTLICHUNG	3
3.	ALLGEMEINE SYSTEMATIK DER KOSTENTRÄGERDATEI	4
4.	LOGISCHES DATENMODELL.....	6
5.	VERKNÜPFUNGSREGELN.....	7
5.1	VERKNÜPFUNG ZUM KOSTENTRÄGER.....	7
5.2	VERKNÜPFUNG ZUR DATENANNAHMESTELLE MIT UND OHNE BERECHTIGUNG ZUR ENTSCHLÜSSELUNG	7
5.3	ZUORDNUNG ZUM REGIONAL ZUSTÄNDIGEN KOMMUNIKATIONSPARTNER	7
6.	DATEINAME	9
7.	DATEISTRUKTUR.....	10
7.1	SERVICESEGMENTE.....	11
7.2	NUTZSEGMENTE	13
8.	SCHLÜSSELVERZEICHNIS.....	16
8.1	ART DER ANSCHRIFT	16
8.2	ART DER DATENLIEFERUNG.....	16
8.3	ART DER VERKNÜPFUNG ZWISCHEN INSTITUTIONSKENNZEICHEN	17
8.4	BUNDESLAND	17
8.5	DFÜ-PROTOKOLL.....	17
8.6	KOMPRIMIERUNGSART	19
8.7	KV-BEZIRK	20
8.8	LEISTUNGSERBRINGERGRUPPE	22
8.9	ÜBERMITTLUNGSMEDIUM.....	22
8.10	ÜBERMITTLUNGSMEDIUM-PARAMETER	22
8.11	ÜBERMITTLUNGSZEICHENSATZ	22
8.12	ÜBERTRAGUNGSTAGE	23
8.13	VERARBEITUNGSKENNZEICHEN.....	23
8.14	SCHLÜSSEL ABRECHNUNGSCODE.....	23

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

1. Verwendungszweck

Beim maschinellen Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern werden die Kommunikationspartner auf beiden Seiten durch ihr Institutionskennzeichen (IK) identifiziert. In § 293 SGB V sowie in den ergänzenden Rahmenvereinbarungen ist festgelegt, daß dieses im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke zu verwenden ist.

Da der Leistungserbringer im Hinblick auf seine Abrechnung als primäre Information über den Versicherten nur dessen Krankenversichertenkarte zur Verfügung hat, stellen die Krankenkassen den Leistungserbringern ein Verzeichnis zur Verfügung, das - ausgehend vom IK der Krankenversichertenkarte - folgende Funktionen erfüllt:

- Zuordnung des Kostenträgers,
- Anschrift(en) und Routing-Informationen für die datenannehmenden Stelle(n), wobei hier ggf. nach Leistungserbringergruppe und Medium der Datenübermittlung differenziert werden kann,
- Bereitstellung von Schlüsseln für die kryptografische Verschlüsselung (Public Key und Zertifikat des Public Key, wenn die Institution eine zur Entschlüsselung berechnete Stelle ist).

2. Veröffentlichung

Die Kostenträgerdateien werden von den Spitzenverbänden der Krankenkassen erstellt und können über die Homepage der ITSG (<http://www.itsg.de/download/kosttr302.htm>) abgerufen werden. Zusätzlich stellt jeder Spitzenverband seine eigene Kostenträgerdatei zur Verfügung.“

Die Aktualisierung der Kostenträgerdatei erfolgt jeweils zum 1. eines jeden Kalendervierteljahres. Die aktualisierte Fassung wird spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kalendervierteljahres bereitgestellt.

3. Allgemeine Systematik der Kostenträgerdatei

Die Kostenträgerdatei ist wie jede andere Datei im Projekt Datenaustausch in EDIFACT-Struktur aufgebaut, wobei Servicesegmente entsprechend dem internationalen Standard, Nutzsegmente dagegen in EDIFACT-Syntax vom Projekt selbst definiert und damit Teil des projektspezifischen Branchensubsets sind. Die folgende Darstellung der allgemeinen Systematik berücksichtigt nur die Nutzsegmente.

Jede Nachricht wird durch ein Identifikationssegment als Schlüsselsegment erschlossen und bildet Funktionen bzw. Eigenschaften von Einrichtungen ab, die für den Datenaustausch relevant sind. Die Funktionen werden in weiteren Segmenten dargestellt, von denen jedes mit jeder neuen Ausprägung seiner Merkmale wiederholt wird.

Jede Nachricht kann über ein oder mehrere Verknüpfungssegment(e) auf eine oder mehrere andere Nachrichten verweisen.

Folgende Segmente finden in der Kostenträgerdatei Verwendung:

- ⇒ **IDK** Identifikationssegment, tritt als Schlüsselsegment je Nachricht einmal und obligatorisch auf;
- ⇒ **VDT** Verwaltungsdatensegment, obligatorisch dem IDK zugeordnet, kann optional auch jedem anderen Segment zugeordnet werden, dessen Gültigkeitszeitraum vom IDK abweicht;
- ⇒ **FKT** Funktionssegment, einmal und obligatorisch, zur Kennzeichnung der Funktion einer Nachricht
- ⇒ **KTO** Kontosegment, optional, entsprechend einer Bankverbindung aus der bei der Sammel- und Verteilungsstelle Institutionskennzeichen (SVI) gespeicherten Datei. Zu jedem IK ist bei der SVI nur eine Kontoverbindung möglich;
- ⇒ **VKG** Verknüpfungssegment, optional und wiederholbar; die Verknüpfung erfolgt vom IK der Versichertenkarte zum IK des Kostenträgers und von dort zu seinen Daten annehmenden Stellen;
- ⇒ **NAM** Namenssegment, einmal und obligatorisch;
- ⇒ **ANS** Anschriftensegment, einmal obligatorisch und (optional) bis zu 2 mal wiederholbar; es kann eine Haus-, Postfach- und eine Großkundenanschrift gespeichert werden (daher maximal 3 ANS-Segmente je Nachricht).
- ⇒ **ASP** Ansprechpartner, optional und wiederholbar;
- ⇒ **UEM** Übermittlungssegment, optional und wiederholbar, zur Darstellung der Medien, die über die durch das IK bezeichnete Einrichtung übermittelt werden können;
- ⇒ **DFU** Datenfernübertragungssegment. Wenn in einem Übermittlungssegment die Datenfernübertragung als Medium genannt wurde, ist das DFU-Segment einmal obligatorisch und (optional) wiederholbar. Es dient zur Darstellung der DFÜ-Arten, die über die durch das IK bezeichnete Einrichtung abgewickelt werden können.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

Die Basis der Kostenträgerdatei bildet die Summe der IK, die auf den Versichertenkarten Verwendung finden. Für diese IK werden Nachrichten bereitgestellt, die von den Anwendungsprogrammen der Leistungserbringer (LE) bei der Vorbereitung einer Datensendung genutzt werden können, um folgende Informationen zu erschließen:

- den Kostenträger,
- den Empfänger von Daten, ggf. unterschiedlich für verschiedene Medien; dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:
 - Empfänger, die nur befugt sind, kryptografisch verschlüsselte Daten zu verteilen bzw. weiterzuleiten,
 - Empfänger, die zur Entschlüsselung der Daten befugt sind;
- die Bankverbindung des Kostenträgers, die für einen Zahlungsfluss vom LE zum Kostenträger zu nutzen ist (optional).

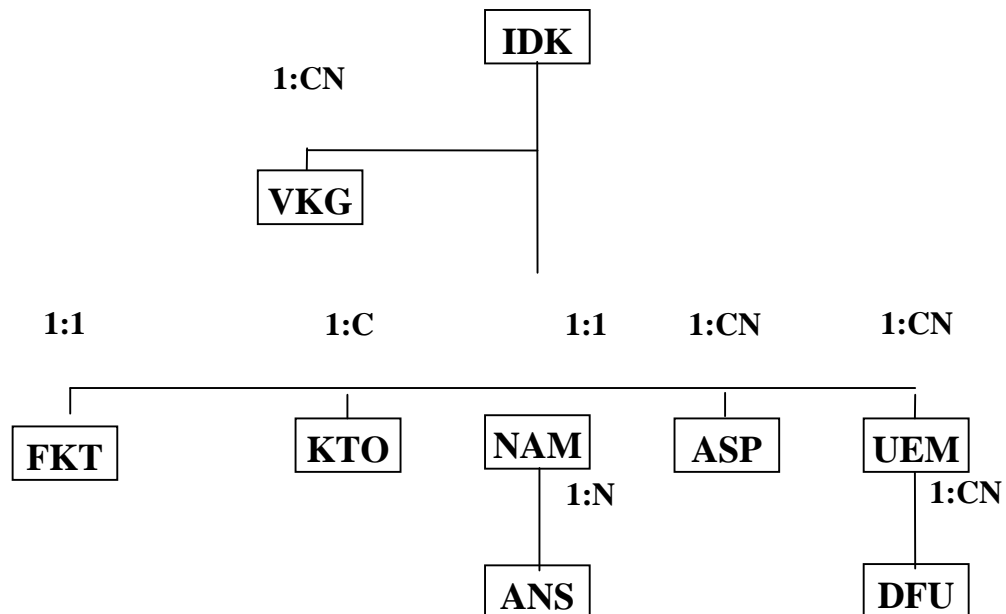
Bei einer Datenübermittlung von der Krankenkasse zum LE sollen die Anwendungsprogramme des LE zur Überprüfung der übermittelten Daten auf die Kostenträgerdatei zugreifen können, um auf allen Ebenen¹, in denen IK in Service- und Nutzsegmenten geliefert werden, die Zulässigkeit der übermittelten IK zu prüfen.

¹ Für den Fallbezug muß das IK der Versichertenkarte an den LE übermittelt werden, weitere Ebenen betreffen den Kostenträger, sofern vom IK der Versichertenkarte abweichend, sowie den Datenempfänger mit und ohne Befugnis zur Entschlüsselung.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

4. Logisches Datenmodell

Die Art der Beziehungen zwischen den Objekten (Segmenten) ist vom IDK aus zu sehen.



VDT-Segmente sind im logischen Datenmodell nicht aufgeführt.

Je nach Art der Institution ergeben sich typische Strukturen, für die im folgenden Beispiele dargestellt werden. (Optionale Segmente sind schattiert dargestellt.)

IK der Versichertenkarte, nicht identisch mit dem Haupt-IK des Kostenträgers



Kostenträger, der nicht selbst Daten annimmt



Datenannahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis



Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis (Kassen-DAV)



Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

5. Verknüpfungsregeln

Die Erschließung von Informationen, die einem anderen IK als dem der Versichertenkarte zugeordnet sind, erfolgt über das Verknüpfungssegment VKG, das den Verknüpfungszweck bzw. die Art der Verknüpfung in Form eines Qualifiers und das Verknüpfungsziel in Form eines IK darstellt.

5.1 Verknüpfung zum Kostenträger

Bilden mehrere IK der Versichertenkarte auf einen Kostenträger ab, so wird das IDK der Versichertenkarte zum IDK des Kostenträgers verknüpft. Dies gilt z.B. für den Ersatzkassenbereich, in dem für jeden Kostenträger 23 IK's bereitgestellt werden, aber auch für fusionierte Kostenträger anderer Kassenarten. Dem IDK der Versichertenkarte wird dann nur *ein* VKG zugeordnet mit der Verknüpfungsart 01 = Verweis vom IK der Versichertenkarte zum Kostenträger.

5.2 Verknüpfung zu Datenannahmestellen

Darüber hinaus erfolgt ein Verweis vom Kostenträger mit Verknüpfungsart 02 oder 03 auf eine Datenannahmestelle. Dieser Verweis ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 bei „Art der Datenlieferung“.

5.2.1 Verknüpfung zur Datenannahmestelle mit und ohne Berechtigung zur Entschlüsselung

Die Entschlüsselung der Daten wird nur in kasseneigenen Datenannahme- und -verteilstellen vorgenommen. Die Daten sind daher mit dem Public Key der kasseneigenen DAV zu verschlüsseln. Wird ein Netzbetreiber eingeschaltet, so hat dieser nicht das Privileg, die Daten zu entschlüsseln.

In jedem Fall muss also definiert werden, ob der Datenempfänger zur Entschlüsselung berechtigt ist oder nicht. Ist er hierzu berechtigt, ist die Nachricht mit seinem Public Key zu verschlüsseln. Trifft dies jedoch, wie beim Netzbetreiber, nicht zu, muss zusätzlich der nachfolgende Empfänger bekannt sein, der zur Entschlüsselung berechtigt ist und dessen Public Key zur Verschlüsselung zu verwenden ist.

Die Unterscheidung erfolgt über den Schlüssel „Art der Verknüpfung“. Erfolgt eine Verknüpfung auf eine Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis, muss in der Nachricht dieser Institution geprüft werden, ob eine Verknüpfung zu einer Datenannahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis vorhanden ist.

5.2.2 Zuordnung zum regional zuständigen Kommunikationspartner

Es ist vorgesehen, dass jeder Leistungserbringer je Kassensystem nur einen Kommunikationspartner haben soll: Wer mit dem AOK-System Daten austauscht, kommuniziert mit allen zugelassenen Medien mit der für ihn regional zuständigen DAV des AOK-Systems. Das gleiche Prinzip gilt auch, wenn Netzbetreiber eingesetzt werden; in diesem Fall wird bei Datenfernübertragung mit einem zentralen oder regionalen Knotenpunkt kommuniziert.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

Dies verlangt, dass der Zugang des LE zu den Kommunikationsdaten der Kostenträger neben dem IK über einen zweiten Schlüssel organisiert wird, nämlich einem Regionalschlüssel, dem der LE seinen eigenen Standort zuordnet. Dafür kann das zweistellige Länderkennzeichen² stehen, eine weitere Differenzierung ist möglich.

Die regionale Zuordnung ist in den Anwendungsprogrammen so einzurichten, dass der Anwender, also in der Regel der Leistungserbringer, aus dem Gesamtpotential der Kommunikationspartner, das für eine Kassenart besteht, den Partner auswählt, der ihm räumlich am nächsten liegt oder sonst wie die günstigsten Kommunikationsbeziehungen bietet. Die Auswahl kann in der Regel durch das Regionalkennzeichen im Verknüpfungssegment erfolgen, das den Standort des Kommunikationspartners für die Kassenart bezeichnet.

5.3 Verknüpfung zu Papierannahmestellen

Des Weiteren sind Verknüpfungen auf Papierannahmestellen, Verknüpfungsart 09 anzugeben: entweder mindestens zwei Verknüpfungen mit den Gruppenschlüsseln 28 und 29 bei „Art der Datenlieferung“ oder mehrere Verknüpfungen mit den Einzelschlüsseln 21, 24, 26,27.

Der Verweis auf die Papierannahmestellen erfolgt in der Kostenträgerdatei, ausgenommen, die Papierannahmestellen werden auf anderem Wege durch den Kostenträger dem Leistungserbringer bekannt gegeben.

² Schlüssel der Regionalsystematik des Statistischen Bundesamtes, der zweistellig die Länder, dreistellig die Regierungsbezirke kennzeichnet.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

6. Dateiname

Die Festlegung der Namenskonvention für die Kostenträgerdateien der Kassenarten gelten sowohl für den physischen Dateinamen, als auch für den logischen Dateinamen.

Im Rahmen der DOS-Konventionen stehen 8+3 alphanumerische Stellen zur Verfügung. Da auch heute noch DOS-Systeme zum Einsatz kommen, müssen diese Einschränkungen berücksichtigt werden. Durch eine geeignete Kodierung sollen alle wesentlichen Angaben aus dem Dateinamen hervorgehen.

Stellen	Inhalt	Bedeutung
Dateiname		
1 - 2	AA	Kassenart AO = AOK EK = Ersatzkassen BK = Betriebskrankenkassen IK = Innungskrankenkassen BN = Bundesknappschaft LK = Landwirtschaftliche Krankenkassen SE = Seekrankenkasse GK = Gesetzliche Krankenversicherung
3 - 4	NA	Verfahren 01 = Datenaustausch Teilprojekt Ärzte 02 = Datenaustausch Teilprojekt Zahnärzte 03 = Datenaustausch Teilprojekt Apotheken 4A = Datenaustausch Teilprojekt Krankenhäuser 4B = Datenaustausch Teilprojekt Reha-Einrichtungen 05 = Datenaustausch Teilprojekt Sonstige Leistungserbringer 06 = Datenaustausch Teilprojekt Leistungserbringer Pflege
5 - 6	AN	Gültigkeit ab 01 bis 12 = gültig ab Monat Q1 bis Q4 = gültig ab 1. bis 4. Quartal
7 - 8	NN	Jahreszahl (zweistellig)
Erweiterung		
1	A	Einsatzgebiet K = Kostenträgerdatei Datenaustausch
2	A	Format D = Datenbankformat E = Edifact-Format X = Excel-Format
3	N	Version 1 bis 9 = Nachtrag 0 = Standardangabe Falls innerhalb eines Quartals die Notwendigkeit besteht, eine Versionsanpassung der Datei vorzunehmen, gibt es hier die Möglichkeit, fortlaufend zu nummerieren

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

7. Dateistruktur

Die Datei beginnt mit einem "Festlegungssegment (UNA)" (optional) und einem "Kopfsegment Datei (UNB)" und endet mit einem "Endeselement Datei (UNZ)".

Jede Nachricht - das sind alle Daten zu einem Institutionskennzeichen - wird mit einem "Kopfsegment Nachrichtentyp (UNH)" eingeleitet und mit einem "Endeselement Nachrichtentyp (UNT)" beendet.

Bei der Datenübermittlung auf Datenträgern wird jedes Segment als Einzelsatz dargestellt (bei Disketten: Satzende = Carriage Return / Line Feed).

Bei der Darstellung der Dateistruktur wird folgende Symbolik benutzt :

Symbol	Bedeutung
+	gefolgt von, plus
(...)	optional
{...}	Wiederholung

Darstellung der Segmentfolge in der Datei

```

(UNA +)      Festlegungssegment
  UNB        Kopfsegment Datei
    {+ UNH    Kopfsegment Nachrichtentyp KOTR (Kostenträger)
      + IDK + VDT
      + FKT
      (+ KTO      (+ VDT))
      ({+ VKG      (+ VDT))}
      + NAM      (+ VDT)
        {+ ANS      (+ VDT)}      (bis zu 2-mal wiederholbar)
      ({+ ASP      (+ VDT))}
      ({+ UEM      (+ VDT)
        ({+ DFU      (+VDT))})}
    + UNT}      Endeselement Nachrichtentyp KOTR
  + UNZ        Endeselement Datei
  
```

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

7.1 Servicesegmente

Festlegungssegment

Segment	Feldbezeichnung	Feld- Art	Feld- Typ	Anz. Stell.	Bemerkungen
UNA	Festlegungssegment	M	C	3	'UNA'
	TZ innerh. Datenelemente	M	C	1	'?' (Trennkennzeichen innerhalb zusammengesetzter Datenelemente)
	TZ Datenelemente	M	C	1	'+' (Trennkennzeichen Datenelemente)
	Dezimalzeichen	M	C	1	','
	Aufhebungszeichen	M	C	1	'?' (für Steuerzeichen)
	Reserviert	M	C	1	leer
	Segmentendezeichen	M	C	1	''

Kopfsegment Datei

Segment	Feldbezeichnung	Feld- Art	Feld- Typ	Anz. Stell.	Bemerkungen
UNB	Kennung	M	C	3	'UNB'
	<i>Syntax</i>				'UNOC:3'
	Syntax-Kennung	M	C	4	
	Syntax-Version	M	C	1	
	Absender der Datei	M	C	9	IK des Absenders
	Empfänger der Datei	M	C	9	IK des Empfängers, wenn bekannt, '999999999' bei Datei für eine Mailbox
	<i>Datum-Uhrzeit</i>				JJMMTT:HHMM
	Datum	M	N	6	
	Uhrzeit	M	N	4	
	Dateinummer	M	C	5	fortlaufende Nummer
	Freifeld	K	C	1	leer
	Dateiname	M	C	11	Siehe hierzu Kapitel 6

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

Kopfsegment Nachrichtentyp

Segment	Feldbezeichnung	Feld- Art	Feld- Typ	Anz. Stell.	Bemerkungen
UNH	Kennung	M	C	3	'UNH'
	Nachrichtenreferenz	M	C	5	laufende Nummer (innerhalb UNB / UNZ)
	<i>Nachrichten</i> Kennung				Beispiel: 'KOTR:01:001:KV'
	Typ	M	C	4	'KOTR'
	Version	M	C	2	'01'
	Freigabenummer	M	C	3	'001'
	Verwaltende Organisation	M	C	2	'KV'

Endesegment Nachrichtentyp

Segment	Feldbezeichnung	Feld- Art	Feld- Typ	Anz. Stell.	Bemerkungen
UNT	Kennung	M	C	3	'UNT'
	Anzahl Segmente im Nachrichtentyp	M	N	6	Summe der Segmente von UNH bis UNT (einschl. UNH und UNT)
	Nachrichtenreferenz	M	C	5	wie in UNH

Endesegment Datei

Segment	Feldbezeichnung	Feld- Art	Feld- Typ	Anz. Stell.	Bemerkungen
UNZ	Kennung	M	C	3	'UNZ'
	Anzahl Nachrichtentypen Datei	M	N	6	Anzahl der UNH's in der Datei
	Dateinummer	M	C	5	wie in UNB

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

7.2 Nutzsegmente

Alle Segment-Kennungen werden als Muß-Felder deklariert, da bei Auftreten des jeweiligen Segmentes die Benennung des Segmentes obligatorisch ist. Ob ein Segment insgesamt optional oder obligatorisch ist, kann der Aufstellung in Kapitel 2 entnommen werden. Der besseren Übersicht wegen wurde diese Information zusätzlich jeder der nachfolgenden Segment-Beschreibungen vorangestellt.

IDK-Segment: einmal obligatorisch

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
IDK	Segment Identifikation	M	C	3		###IDK###
	Institutionskennzeichen	M	N	9		
	Art der Institution	M	N	2		* Schlüssel Art der Institution = 99 (Dummy)
	Kurzbezeichnung	M	C	...30		
	VKNR	K	N	5		Angabe ist nicht erforderlich, auch, wenn es sich bei der Institution um eine Krankenkasse handelt

VDT-Segment: einmal obligatorisch zum IDK, optional bei anderen Segmenten

VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		###VDT###
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT-Segment: einmal obligatorisch

FKT	Segment Funktion	M	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	C	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

KTO-Segment: einmal optional

KTO	Segment Kontoverbindung	M	C	3		###KTO###
	Kontonummer	M	N	10		
	Bankleitzahl	M	N	8		
	Bezeichnung der Bank	M	C	...30		
	Kontoinhaber	K	C	...30		wenn anders als in IDK

* gilt nur für TP5, da alle Informationen zum IK aus dem VKG-Segment abzuleiten sind.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

VKG -Segment: optional, wiederholbar (siehe hierzu auch die Verknüpfungsregeln)

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
VKG	Segment Verknüpfung	M	C	3	wdh.	###VKG###
	Art der Verknüpfung	M	N	2		Schlüssel Art der Verknüpfung
	IK des Verknüpfungspartners	M	N	9		Institutionskennzeichen
	Leistungserbringergruppe	K	N	1		Schlüssel LE-Gruppe
	IK der Abrechnungsstelle	K	N	9		IK der Abrechnungsstelle, für welche dieser Verweis gültig ist. Fehlt dieser Eintrag, ist der Verweis für alle Stellen gültig.
	Art der Datenlieferung	K	N	2		Schlüssel Art der Datenlieferung
	Art des Übermittlungsmediums	K	N	1		Schlüssel Übermittlungsmedium
	Standort des Leistungserbringers nach Bundesland	K	N	2		Schlüssel Bundesland
	Standort des Leistungserbringers nach KV-Bezirk	K	N	2		Schlüssel KV-Bezirk
	Abrechnungscode * (Leistungserbringerart)	K	N	2		Schlüssel Abrechnungscode

NAM-Segment: einmal obligatorisch

NAM	Segment Name	M	C	3		###NAM###
	Laufende Nr.	M	N	2		01 bis 03
	Name-1	M	C	...30		
	Name-2	K	C	...30		
	Name-3	K	C	...30		
	Name-4	K	C	...30		

ANS-Segment: einmal obligatorisch, optional wiederholbar

ANS	Segment Anschrift	M	C	3	wdh.	###ANS###
	Art der Anschrift	M	N	1		Schl. Art der Anschrift
	Postleitzahl	M	N	5		
	Ort	M	C	...25		
	Straße, Hausnr. / Postfach	K	C	...30		Straße und Hausnr. oder Postfach

* Der Abrechnungscode ist zwingend für das Teilprojekt 5 anzugeben. Der Sammelschlüssel schließt die Verwendung von Gruppen- und Einzelschlüsseln sowie den Sonderschlüssel 99 aus. Wird ein Gruppenschlüssel aufgeführt, können zu einem IK nicht die zugehörigen Einzelschlüssel zusätzlich angegeben werden (z.B. bei Gruppenschlüssel 20 nicht der Einzelschlüssel 22).

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

ASP-Segment: optional, wiederholbar

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
ASP	Segment Ansprechpartner	M	C	3	wdh.	###ASP###
	Laufende Nummer	M	N	2		Laufende Numerierung innerhalb einer Nachricht
	Telefon	K	C	...15		Form: Vorwahl/Teilnehmernummer
	Fax	K	C	...15		Form: Vorwahl/Teilnehmernummer
	Name	K	C	...30		
	Arbeitsgebiet des Ansprechpartners	K	C	...70		Klartext, z. B. ###Datenaustausch###

UEM-Segment: optional, wiederholbar

UEM	Segment Übermittlungsmedium	M	C	3	wdh.	###UEM###
	Art des Übermittlungsmediums	M	N	1		Schlüssel Übermittlungsmedium
	Parameter	M	N	2		Schlüssel Übermittlungsmedium-Parameter
	Zeichensatz	M	C	2		Schlüssel Übermittlungszeichensatz
	Art der Komprimierung	K	C	2		Schl. Komprimierungsart

DFU-Segment: optional, wiederholbar. Obligatorisch, wenn bei UEM DFÜ angegeben wurde

DFU	Segment DFÜ	M	C	3	wdh.	###DFU###
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb UEM
	Übertragungsprotokoll	M	N	3		Schlüssel DFÜ-Protokoll
	Benutzerkennung	K	C	8		wenn abweichend vom IK
	Übertragung von	K	N	4		Zeitfenster von (HHMM)
	Übertragung bis	K	N	4		Zeitfenster bis (HHMM)
	Übertragungstage	K	N	1		Schl. Übertragungstage
	Kommunikationskanal	M	C	...240		DFÜ-Adresse / - Kennung / Telefonnummer / E-Mail-Adresse

8. Schlüsselverzeichnis

8.1 Art der Anschrift

- | | |
|---|---------------------|
| 1 | Hausanschrift |
| 2 | Postfachanschrift |
| 3 | Großkundenanschrift |

8.2 Art der Datenlieferung

- | | |
|----|---|
| 07 | Rechnungs- und Abrechnungsdaten SLGA und SLLA digitalisiert |
| 21 | Rechnung (Papier) |
| 24 | maschinenlesbarer Beleg |
| 26 | Verordnung (Papier) |
| 27 | Kostenvoranschlag (Papier) |
| 28 | Gruppenschlüssel (Einzelschlüssel 21, 26, 27)
papiergebundene Unterlagen einer digitalen Abrechnung
(Verordnung, ggf. Kostenvoranschlag, ggf. Rechnung) |
| 29 | Gruppenschlüssel (Einzelschlüssel 24, 26, 27)
maschinenlesbarer Beleg einschließlich der dazugehörigen
Abrechnungsunterlagen |

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

8.3 Art der Verknüpfung zwischen Institutionskennzeichen

- 01 Verweis vom IK der Versichertenkarte zum Kostenträger
- 02 Verweis auf eine Datenannahmestelle (ohne Entschlüsselungsbefugnis)
Schlüssel ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 „Art der Datenlieferung“
- 03 Verweis auf eine Datenannahmestelle (mit Entschlüsselungsbefugnis)
Schlüssel ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 „Art der Datenlieferung“
- 09 Verweis auf eine Papierannahmestelle

8.4 Bundesland

- 01 Schleswig-Holstein
- 02 Hamburg
- 03 Niedersachsen
- 04 Bremen
- 05 Nordrhein-Westfalen
- 06 Hessen
- 07 Rheinland-Pfalz
- 08 Baden-Württemberg
- 09 Bayern
- 10 Saarland
- 11 Berlin
- 12 Brandenburg
- 13 Mecklenburg-Vorpommern
- 14 Sachsen
- 15 Sachsen-Anhalt
- 16 Thüringen
- 99 Alle Bundesländer (bei Datenlieferungen)

8.5 DFÜ-Protokoll

Schlüssel

(001	X.400	X.25	Standleitung)
002	X.400	X.25	ISDN
(003	X.400	X.25	Telefon (Modem))
004	X.400	Fremdnetz	
(005	X.400	IP(RFC-1006) PPP	Standleitung)
(006	X.400	IP(RFC-1006) PPP	ISDN)
(007	X.400	IP(RFC-1006) PPP	Telefon (Modem))

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei				
---	--	--	--	--

(010	FTAM		X.25	Standleitung)
011	FTAM		X.25	ISDN
(012	FTAM		X.25	Telefon (Modem))
(013	FTAM	IP(RFC-1006)	PPP	Standleitung)
(014	FTAM	IP(RFC-1006)	PPP	ISDN)
(015	FTAM	IP(RFC-1006)	PPP	Telefon (Modem))
(020	FTP	TCP/IP	PPP	Standleitung)
(021	FTP	TCP/IP	PPP	ISDN)
(022	FTP	TCP/IP	PPP	Telefon (Modem))
(030	X-(Y-,Z-)Modem			ISDN)
(031	X-(Y-,Z-)Modem			Telefon (Modem))
(040	SMTp	TCP/IP	PPP	Standleitung)
(041	SMTp	TCP/IP	PPP	ISDN)
(042	SMTp	TCP/IP	PPP	Telefon (Modem))
(043	SMTp	Fremdnetze)		
(050	OFTP			ISDN)
(051	OFTP		X.25	Standleitung)
(060	IBM Netview FTP	SNA (LU6.2)	X.25	Standleitung)
(061	IBM Netview DM	SNA (LU6.2)	X.25	Standleitung)
(062	FT BS2000	Transdata	X.25	Datex-P)
(063	FT BS2000	Transdata		Standleitung)
(064	FT BS2000	Transdata		ISDN)
(065	FT BS2000	Transdata		Telefon (Modem))
070				E-Mail/internet

Die in Klammern gefassten Ausprägungen entsprechen nicht den in den Technischen Anlagen zur § 301-Vereinbarung beschriebenen Standardwerten, so dass ihre Verwendung im Datenaustausch nur nach bilateraler Absprache möglich ist.

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5)

Kostenträgerdatei

8.6 Komprimierungsart

Schlüssel ist noch zu erstellen

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

8.7 KV-Bezirk

KV-LDST	KV- ABRST	Klartext
01		Schleswig-Holstein
02		Hamburg
03		Bremen
17		Niedersachsen
	06	Bezirksstelle Aurich
	07	Bezirksstelle Braunschweig
	08	Bezirksstelle Göttingen
	09	Bezirksstelle Hannover
	10	Bezirksstelle Hildesheim
	11	Bezirksstelle Lüneburg
	12	Bezirksstelle Oldenburg
	13	Bezirksstelle Osnabrück
	14	Bezirksstelle Stade
	15	Bezirksstelle Verden
	16	Bezirksstelle Wilhelmshaven
20		Westfalen-Lippe
	18	Verwaltungsstelle Dortmund
	19	Verwaltungsstelle M ünster
38		Nordrhein
	21	Bezirksstelle Aachen
	24	Bezirksstelle Düesseldorf
	25	Bezirksstelle Duisburg
	27	Bezirksstelle Köln
	28	Bezirksstelle Linker Niederrhein
	31	Bezirksstelle Ruhr
	37	Bezirksstelle Bergisch-Land
46		Hessen
	39	Bezirksstelle Darmstadt
	40	Bezirksstelle Frankfurt
	41	Bezirksstelle Giessen
	42	Bezirksstelle Kassel
	43	Bezirksstelle Limburg
	44	Bezirksstelle Marburg
	45	Bezirksstelle Wiesbaden
47		Koblenz
48		Rheinhessen
49		Pfalz
50		Trier

<p style="text-align: center;">Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei</p>

55	Nordbaden
	52 Abrechnungsstelle Karlsruhe
	53 Abrechnungsstelle Mannheim
	54 Abrechnungsstelle Pforzheim
	56 Abrechnungsstelle Baden-Baden
60	Südbaden
	57 Abrechnungsstelle Freiburg
	58 Abrechnungsstelle Konstanz
	59 Abrechnungsstelle Offenburg
61	Nordwürttemberg
62	Südwürttemberg
71	Bayerns
	63 Bezirksstelle München Stadt u. Land
	64 Bezirksstelle Oberbayern
	65 Bezirksstelle Oberfranken
	66 Bezirksstelle Mittelfranken
	67 Bezirksstelle Unterfranken
	68 Bezirksstelle Oberpfalz
	69 Bezirksstelle Niederbayern
	70 Bezirksstelle Schwaben
72	Berlin
73	Saarland
78	Mecklenburg-Vorpommern
83	Brandenburg
	79 Abrechnungsstelle Potsdam
	80 Abrechnungsstelle Cottbus
	81 Abrechnungsstelle Frankfurt/oder
88	Sachsen-Anhalt
	85 Abrechnungsstelle Magdeburg
	86 Abrechnungsstelle Halle
	87 Abrechnungsstelle Dessau
93	Thüringen
	89 Abrechnungsstelle Erfurt
	90 Abrechnungsstelle Gera
	91 Abrechnungsstelle Suhl
98	Sachsen
	94 Bezirksstelle Chemnitz
	95 Bezirksstelle Dresden
	96 Bezirksstelle Leipzig

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

8.8 Leistungserbringergruppe

5 Sonstige Leistungserbringer

8.9 Übermittlungsmedium

1 DFÜ
2 Magnetband
3 Magnetbandkassette
4 Diskette
5 Maschinenlesbarer Beleg
6 Nicht maschinenlesbarer Beleg
7 CD-ROM
9 Alle Datenträger (Schlüssel 2 bis 4 und 7)

8.10 Übermittlungsmedium-Parameter

00 kein Parameter (DFÜ-Parameter sind im Segment DFU hinterlegt)
(01 Magnetband 1600 bpi)
02 Magnetband 6250 bpi
03 Magnetbandkassette 3480
04 Magnetbandkassette 3490 - 18 Spur
05 Magnetbandkassette 3490 - 36 Spur
(06 Magnetbandkassette DAT)
(07 Magnetbandkassette 8 mm)
08 Diskette 3,5“ - 720 KB - DOS-Format
09 Diskette 3,5“ - 1,44 MB - DOS-Format
10 Diskette 3,5“ - 2,88 MB - DOS-Format
(11 Diskette 5,25“ - 360 kB - DOS-Format)
(12 Diskette 5,25“ - 1,2 MB - DOS-Format)
(13 Diskette 3,5“ - 1,44 MB - UNIX-TAR-Format)
14 CD-ROM, 12 cm, 650 MB

Die in Klammern gefaßten Ausprägungen entsprechen nicht den in den Technischen Anlagen zur § 301-Vereinbarung beschriebenen Standardwerten, so daß ihre Verwendung im Datenaustausch nur nach bilateraler Absprache möglich ist.

8.11 Übermittlungszeichensatz

I7 ASCII 7-Bit
I8 ASCII 8-Bit

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

8.12 Übertragungstage

- 1 Übertragung an allen Tagen
- 2 Übertragung nur an Werktagen
(Montag bis Samstag außer Feiertag)
- 3 Übertragung nur an Arbeitstagen
(Montag bis Freitag außer Feiertag)

8.13 Verarbeitungskennzeichen

- 01 Neuanmeldung
- 02 Änderung
- 03 Stornierung
- 04 Unverändert

8.14 Schlüssel Abrechnungscode

- 00 Sammelschlüssel für alle Leistungsarten

- 99 Sonderschlüssel, gilt für nicht aufgeführte Gruppen- und Einzelschlüssel

- 10 Gruppenschlüssel Hilfsmittellieferant (Schlüssel 11-19)
 - 11 Apotheke (mit gesonderter Zulassung nach § 126 SGB V)
 - 12 Augenoptiker
 - 13 Augenarzt
 - 14 Hörgeräteakustiker
 - 15 Orthopädiemechaniker, Bandagist, Sanitätshaus
 - 16 Orthopädieschuhmacher
 - 17 Orthopäde
 - 18 Sanitätshaus (Bei neuen Verträgen bzw. Vertragsanpassungen ist eine Umschlüsselung mit dem Abrechnungscode 15 vorzunehmen. Der Abrechnungscode 18 wird für Sanitätshäuser zum 31.12.2005 aufgehoben.)
 - 19 Sonstiger Hilfsmittellieferant

- 20 Gruppenschlüssel Heilmittelerbringer (Schlüssel 21-29)
 - 21 Masseur / Medizinischer Badebetrieb
 - 22 Krankengymnast/Physiotherapeut
 - 23 Logopäde/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer / stattl. Anerkannter Sprachtherapeut
 - 24 Sprachheilpädagoge / Dipl. Pädagoge
 - 25 Sonstiger Sprachtherapeut

Datenaustausch mit Sonstigen Leistungserbringern (Teilprojekt 5) Kostenträgerdatei

- 26 Ergotherapeut
- 27 Krankenhaus
- 28 Kurbetrieb
- 29 Sonstige therapeutische Heilperson

- 30 Gruppenschlüssel Häusliche Krankenpflege (Schlüssel 31-34)
 - 31 freigemeinnützige Anbieter (Sozialstationen)
 - 32 privatgewerbliche Anbieter
 - 33 öffentliche Anbieter
 - 34 sonstige Pflegedienste

- 40 Gruppenschlüssel Krankentransportleistungen (Schlüssel 41-49)
 - 41 Öffentlicher Träger (z.B. Feuerwehr)
 - 42 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
 - 43 Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 - 44 Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
 - 45 Malteser-Hilfsdienst (MHD)
 - 46 Sonstiger Leistungserbringer von bodengebundenen Transportleistungen (Taxi / Mietwagen)
 - 47 Leistungserbringer von Flugrettungs- und Transportleistungen
 - 49 Sonstiger Leistungserbringer von Krankentransportleistungen (z.B. Bergwacht, Wasserwacht, usw.)

- 50 Hebamme / Entbindungspfleger
- 55 Sonstiger Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen
- 56 Kuratorium für Heimdialyse (KfH)
- 57 Patienten-Heimversorgung (PHV)
- 60 Betriebshilfe
- 61 Leistungserbringer von Rehabilitationssport
- 62 Leistungserbringer von Funktionstraining
- 65 Sonstige Leistungserbringer
- 66 Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen
- 67 Ambulantes Rehasentrum
- 68 Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen
- 71 Podologen
- 72 Med. Fußpfleger (gemäß § 10 Abs. 4 bis 6 PodG)